Mittheilung des Senats

vom 15. Juni 1883.

Ankauf des Hauses Schüsselkorb 29.

Das Haus Schüsselkorb 29, eines der fünf Gebäude, deren Abbruch gelegentlich der Konzessionirung der Pferdebahnlinie Börse-Herdenthor als wünschenswerth bezeichnet wurde, ist der Polizeidirektion am 9. d. Mts. von dem Konkursverwalter der Eigenthümerin **C. H. Hoffmeyer Witwe** zum Preise von ℳ. 18 000 (Lieferung Michaelis-Fahrnißzeit, Verkäufer frei von Staatsabgabe, Verkaufskosten gemeinschaftlich) auf drei Wochen fest an die Hand gegeben.

Der geforderte Preis ist kein billiger. Das Haus, taxirt zu ℳ. 20 500, ist im Jahre 1874 für ℳ. 26 571,42 verkauft, am 20. October 1876 aber zu ℳ. 16 100 vom Verkäufer an der Kerze wieder erstanden und zur Zeit, wo es zu ℳ. 800 jährlich vermiethet ist, kaum mehr werth als die zuletzt gezahlte Summe. Trotzdem empfiehlt sich der Ankauf, weil ein niedrigerer Preis angesichts des Umstandes nicht zu erwarten ist, daß dem Konkurskurator von anderer Seite schon jetzt ℳ. 18 000 geboten sind, weil bei einem etwa einzuleitenden öffentlichen Verkaufe diese Summe mit Rücksicht auf das bekannte Interesse des Staates vielleicht noch erhöht werden wird, und weil eine Nichtbenutzung der jetzigen Gelegenheit den sehr wünschenswerthen Abbruch des an der engsten Stelle des Schüsselkorbs gelegenen Hauses und damit den Beginn der Regulirung auf nicht absehbare Zeit verschieben würde.

Der Senat ist deshalb geneigt, die Polizeidirektion zum Abschluß des Kaufvertrages zu ermächtigen und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten. Der Kaufpreis wird in Gemäßheit der Konzessionsbedingungen vom 9. März d. J. vom Tage der Zahlung an von der Pferdebahngesellschaft mit 4 % verzinst und innerhalb zwanzig Jahre amortisirt.

Wegen Dringlichkeit des Gegenstandes beantragt der Senat nach § 50 der Verfassung verfahren zu wollen und ersucht zugleich um Beschleunigung der Beschlußfassung.